

FORTBILDUNG/ LIZENZVERLÄNGERUNG

Die vom DFB lizenzierten Trainer – C sowie Trainer – B sind gemäß der DFB-Ausbildungsordnung angehalten, ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen und den Wissensstand aufzufrischen. Fortbildungsveranstaltungen für C-Lizenz- und B-Lizenz-Inhaber werden durch den Bayerischen Fußball-Verband organisiert und durchgeführt. Die Trainer – C sowie Trainer – B Lizenz des DFB und die zuschussfähige BLSV - Lizenz „Fußball“ sind mit Datum des Erwerbs für drei Jahre gültig (siehe Gültigkeitsdatum DFB-Lizenz). Jeder Trainer muss sich selbst um die fristgerechte Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bemühen.

Fristgerecht Verlängerung:

Da die DFB – Lizenzen befristet erteilt werden, müssen alle Lizenzinhaber innerhalb von drei Jahren 20 Fortbildungsstunden nachweisen. Danach erfolgt eine Verlängerung um weitere 3 Jahre. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet nach drei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Pro Verlängerungszeitraum (drei Jahre) kann nur eine Fortbildung zur Lizenzverlängerung anerkannt werden.

Nicht fristgerechte Verlängerung:

Wird die Verlängerung nicht fristgerecht absolviert, besteht die Möglichkeit die Lizenz auch noch nach Ablauf der Gültigkeit zu verlängern. Die Lizenz wird ungültig, verfällt aber nicht. Sobald die entsprechenden Fortbildungsstunden (für 3 Jahre jeweils 20 Fortbildungsstunden, höchstens aber 80 Fortbildungsstunden) absolviert wurden, wird die Lizenz ab dem abgelaufenen Gültigkeitsdatum wieder um drei Jahre zum 31.12. des jeweiligen Jahres verlängert.

Wir weisen darauf hin, dass die Lizenzen (DFB-Lizenz sowie die zuschussfähige BLSV-Lizenz „Fußball“) bis mindestens 01. März des laufenden Jahres gültig sein müssen, um Zuschüsse für Übungsleiter beim zuständigen Landratsamt oder Sportamt zu beantragen.

Nicht fristgerechte Verlängerung nach 12 Jahren:

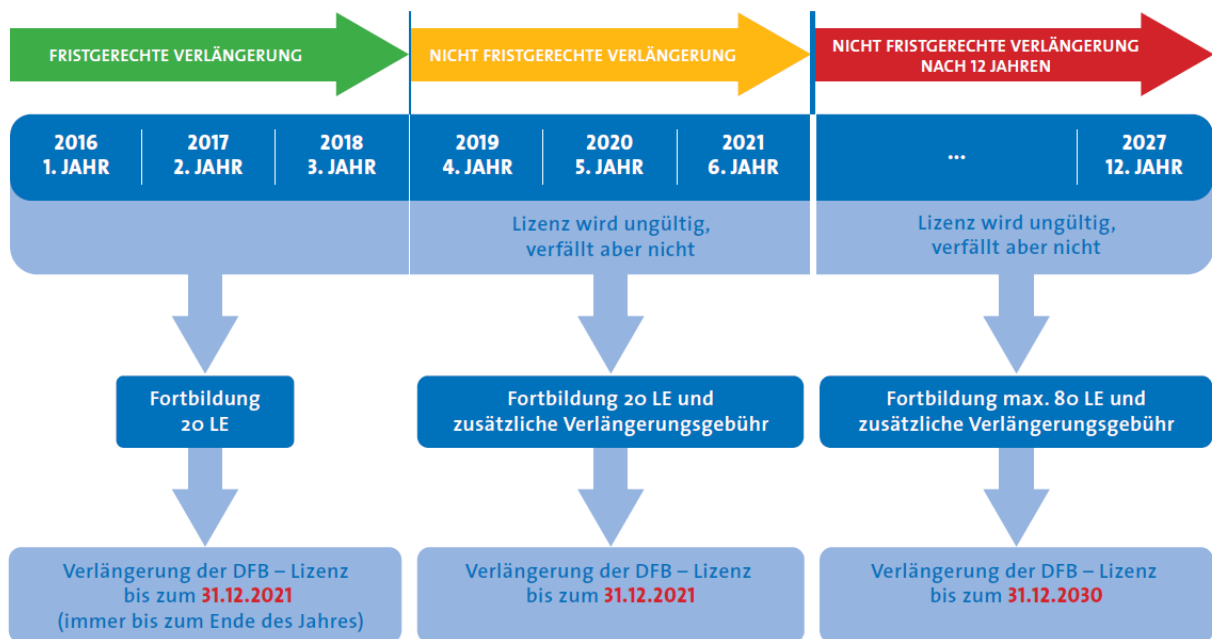
Ist die Lizenz bereits mehr als 12 Jahre ungültig, müssen 80 Fortbildungsstunden (entspricht vier zentralen Fortbildungen) absolviert werden. Die Lizenz wird dann ab dem letzten Fortbildungstag um drei Jahre zum 31.12. des jeweiligen Jahres verlängert.

Für die nicht fristgerechte Verlängerung fällt eine zusätzliche Verlängerungsgebühr an.

Die Verlängerung kann zentral als dreitägige Fortbildung in der Sportschule Oberhaching absolviert werden. Termine finden Sie im Internet unter www.bfv.de

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre erforderlichen 20 Fortbildungsstunden dezentral in einer unserer Trainergemeinschaften (GFT) zu absolvieren. Die Ansprechpartner in den Trainergemeinschaften geben Ihnen gerne Auskunft über die Termine der dezentralen Fortbildungsveranstaltungen. Anschriften und Telefonnummern der Trainergemeinschaften finden Sie im Internet unter www.bfv.de

Beispiel



KOSTEN FÜR ZENTRALE FORTBILDUNGEN IN DER SPORTSCHULE OBERHACHING

Die Lehrgangsgebühren sind vor Beginn der einzelnen Lehrgänge zu bezahlen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Lehrgangsgebühren beinhalten Unterkunft im Zweibettzimmer mit WC/Dusche und Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis heraus gerechnet werden. Getränke sind im Preis nicht enthalten.

Die Lehrgangsgebühren sind in unserer Finanzordnung auf unserer Homepage einzusehen unter www.bfv.de (Der BFV_Satzung und Ordnungen_Finanzordnung_Anlage zur Finanzordnung (§ 2 Nr. 23)).

Die formalen Anforderungen (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Ärztliches Attest, Lebenslauf, Mitgliedschaftsbescheinigung) können bei der Verlängerung von Seiten des BFV verlangt werden und dürfen bei der Stellung des Antrags auf Verlängerung nicht älter als drei Monate sein. Sollte seit der Lizenzerteilung ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet worden sein sind Sie verpflichtet, den BFV hierüber zu informieren.

Ist ein Trainer nicht mehr Mitglied eines dem DFB-Mitgliedsverband angehörenden Vereins, endet zum gleichen Zeitpunkt die Berechtigung als Trainer mit DFB-Lizenz zu arbeiten.